



Pflichtenheft Mittagstisch

1. Grundsatz

Der Mittagstisch wird durch eine verantwortliche Person geleitet. Die Leitung ist für den reibungslosen Ablauf des Mittagstisches verantwortlich und sorgt für eine angenehme Atmosphäre.

2. Anzahl Kinder / Abklärung bei Abwesenheit

Es ist Sache der Leitung die Anwesenheit der angemeldeten Kinder zu überprüfen. Sollte ein Kind fehlen, muss die Leitung mit den Eltern Kontakt aufnehmen.

3. Verpflegung/Organisation

Die Leitung tätigt den Einkauf und kocht für die Kinder eine ausgewogene und gesunde Mahlzeit mit Getränk. Alternativ können die Mahlzeiten auch extern bezogen werden. Sie bereitet die Räumlichkeiten vor und räumt auf. Sie kann die Kinder zur angemessenen Mithilfe (z.B. Tischdecken, Abräumen, etc.) anhalten. Sie regt nach der Mahlzeit zur Zahnpflege an.

4. Betreuung nach dem Essen

Nach dem Essen stehen den Kindern Spiele, Zeichenmaterial und Bücher zur Verfügung. Es können auch Hausaufgaben gemacht werden. Ebenfalls können die Aussenanlagen und die MZH der Schule genutzt werden.

5. Weisungsrecht / Disziplinarverhalten

Die Kinder haben sich an die Weisungen der Leitung zu halten. Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes erheblich gestört werden, sucht die Leitung gemeinsam mit den Eltern nach angemessenen Lösungen. Können keine gefunden werden, kann der Schulrat über den Ausschluss befinden.

6. Vorgehen bei Unfällen

Bei kleineren Verletzungen ist Erste Hilfe zu leisten. Eine Erste Hilfe- Apotheke ist im Lehrerzimmer vorhanden. Bei grösseren Verletzungen (Wunden oder Verbrennungen, Ohnmacht etc.) ist der Notarzt zu alarmieren (Notfallnummer 144).

7. Administration und Entlohnung

Die Leitung führt ein Kassenbuch und eine Anwesenheitskontrolle.
Die Entlohnung erfolgt gemäss Tarifordnung der Gemeinde Giebenach zu Fr. 25.00/h.
Die Kosten für das Mittagessen des Betreuungspersonals werden von der Gemeinde getragen.

8. Rechte und Pflichten

Die Leitung / Betreuungsperson untersteht der Schweigepflicht. Mit dem Schulrat soll ein gegenseitiger Austausch über den Ablauf des Mittagstisches erfolgen. Bei besonderen Vorkommnissen besteht eine Meldepflicht gegenüber dem Schulrat.

9. Versicherung

Die Leitung ist im gleichen Rahmen wie das Personal der Primarschule Giebenach gegen Unfall und Krankheit versichert.

10. Abwesenheit der Mittagstischleiterin

Bei Krankheit oder sonstiger Abwesenheit der Leitung ist diese selber für einen Ersatz verantwortlich. Das zuständige Schulratsmitglied ist zu informieren.

Vom Gemeinderat genehmigt am 8.6.2015

Die Präsidentin:

Der Gemeindeverwalter: